

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.
Wien, 26. Febr., Abends. Staatsminister v. Schmerling hat heute aus den Händen des Kaisers das Großkreuz des Leopold-Ordens empfangen.

Erzbischof Rauscher hat zur Feier des Jahrestages der Verfassung im Stephansdom unter großer Theilnahme ein Te Deum abgehalten.

Turin, 24. Febr. Wie die „Italia“ meldet, hat gestern Abend eine Versammlung der Mitglieder der Majorität der Deputiertenkammer stattgefunden, deren Beschlüsse zufolge die Majorität sich in Uebereinstimmung mit dem Ministerium befindet und dasselbe nach wie vor unterstützen wird.

Turin, 24. Febr. In der Deputiertenkammer interpellirte heute Morbini, ob das Ministerium von den italienischen Consul auf Malta und den dort anwesenden Italienern zugesagte Belohnungen erhalten habe. Nicotoli erwidert, er habe heute Bericht erhalten, daß diese Belohnungen von einigen bourbonischen Reactionären ausgegangen seien und habe er sich an die englische Regierung gewendet, um bei derselben Gerechtigkeit und Schutz für die italienischen Unterthanen nachsuchen zu lassen. Die alte Freundschaft Englands bürge dafür, daß volle Genugthuung gewährt werde. Petrucci fragt sodann an, ob die Regierung wegen der bevorstehenden Vereinigung der katholischen Bischöfe in Rom Maßregeln ergreifen werde. Nicotoli erwidert, die Regierung habe sich bereits sehr viel mit dieser Verammlung beschäftigt, er sei überzeugt, daß diese Verammlung viel größeren Schaden für Italien als Nutzen für die Religion stiften werde. Das Justizministerium beschäufte sich besonders mit dieser Angelegenheit.

Turin, 25. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer interpellirte Boggio das Ministerium wegen der Comite's da provvidimento; er wünscht zu wissen, ob die Regierung sich der Mitwirkung dieser Comite's zu bedienen gedenke, oder wenn dies nicht der Fall sein sollte, warum die Regierung nicht Maßregeln gegen dieselben ergreife. Nicotoli erwidert: Die Verfassung gewährt das Vereinsrecht, die Regierung habe sich streng innerhalb des Gesetzes zu halten; die Regierung habe sich mit der Frage ernst beschäftigt, welchen Zweck diese Comite's verfolgten, und sei dieselbe zu Ueberzeugung gekommen, daß dieser Zweck dem Lande keine Gefahr drohe. Die Regierung werde übrigens dafür sorgen, daß das Gesetz nicht verletzt werde. Nach lebhafter Debatte stimmt die Kammer für Uebergang zur Tagesordnung und nimmt Act von der Erklärung des Ministers.

London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ward O'Donoghue, welcher Sir Robert Peel wegen dessen angeblich persönlich beleidigender Freitagsrede herausgefordert hatte, von Lord Palmerston aufgefordert, dem Hause wegen dieses Privilegienbruchs sein Bedauern auszusprechen. O'Donoghue that dies. Die Regierung brachte hierauf die Ploten-Voranschläge ein. Es folgte eine lange Discussion. Lindsay und Baxter opponirten, indem sie die Voranschläge als zu kostspielig bezeichneten. Lord Palmerston deutete auf Frankreichs ununterbrochene Schiffbauten hin.

Paris, 26. Febr. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 19. d. ist die Anleihe abgeschlossen worden. Verhätungen an Truppen und Munition sind an die griechische Grenze geschickt worden. In Wan, der Hauptstadt des gleichnamigen Paschaliks am Anafie in Armenien, haben türkische Soldaten ein Kreuz beschlagnahmt. In Folge dessen haben die Christen die Citadelle angegriffen und genommen. Auf beiden Seiten sind an tausend Opfer gefallen.

Kopenhagen, 25. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes wurde die erste Behandlung des Zolltarifs fortgesetzt und nahmen Broberg, A. Hage, W. Petersen, S. Hage, David und Ischering das Wort. Auf eine Aeußerung David's, welcher Furcht beget, daß die Annahme des Gesetzesentwurfs zur Verlegung der Zollgrenze an die Eider führen würde, erwiderte der Finanzminister, daß dieses nicht die Absicht der Regierung sei. Der Entwurf würde zwar nicht sogleich durch Annahme von Seiten des Reichsraths Gesetzkraft erhalten, aber ohne Zustimmung des Reichsraths würde das Gesetz nicht für ein anderes Zollgebiet, als das jetzt bestehende, zur Geltung kommen können.

Preußen.

Berlin, 26. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Baurath Peter Gremer zu Aachen den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Rechnungsrath Chuchul zu Breslau den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Post-Direktor Laemmerhirt zu Nordhausen den königlichen Kronenorden vierter Klasse und dem Kantor und Organisten Herzberg zu Küstrin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. (St. A.)

K. Berlin, 26. Febr. [Vom Landtage. — Petitionen.] Im Herrenhause ist der erste Bericht der Petitions-Commission erschienen. Die breslauer Stadtbehörden bitten, die Regierung zu veranlassen, in Anerkennung der ihr gesetzlich und vertragsmäßig obliegenden Verpflichtung, die Stadt Breslau von der Natural-Quartierung der garnisonirenden Truppen in Friedenszeiten zu befreien und für Unterbringung dieser Mannschaften in festlichen Kasernebauten Sorge zu tragen, bis dahin aber die Ersatz-Vergütung für das Naturalquartier in angemessener Weise zu erhöhen. Es handelt sich dabei um einen zwischen der Stadt und dem Militär-Corps abgeschlossenen Vertrag, den Petenten in der angebotenen Weise günstig für sich deuten. Die Commission ist einstimmig der Ansicht, daß die Entscheidung über die auf Grund gesetzlicher und vertragsmäßiger Bestimmungen in Anspruch genommene Befreiung der Stadt Breslau von der Natural-Quartierung ausschließlich zur Competenz der Gerichte gehöre, und beantragte deshalb Tagesordnung. — Ein hiesiger Bürger beklagt, die Regierung möge „schleunigst den Bau einer Preußens und Deutschlands würdigen Flotte in Angriff nehmen“, und fügt als Anlage „mehrere Exemplare eines seiner Meinung nach sehr wirksamen Mittels bei, wodurch die Summe von 20 Mill. zu diesem Zwecke leicht erzielt werden könnte.“ Die Commission beantragte Tagesordnung, da der Petent keine Vorläge selbst der Staatsregierung vorlegen könne. Ähnlich verfährt die Commission mit einem Schriftstück aus Delitzsch, welches — mehr Adresse als Petition — sich zu Gunsten einer deutschen Flotte erklärt. Die übrigen Petitionen sind ohne jedes allgemeineren Interesse.

Die Unterrichtscomm. des Hauses der Abgg. hat ihren ersten Petitionsbericht erstattet. Eine der darin besprochenen Petitionen betrifft die Weigerung des Cultusministers, einen jüdischen Lehrer an der Realschule in Polen definitiv anzustellen, „da nach der Stiftung und bisherigen Verwaltung der Realschule nicht angenommen werden kann, daß ihr der für die Wahl der Lehrer maßgebende Charakter einer christlichen Schule abgeht.“ Letztere Voraussetzung wird von den Petenten, den städtischen Behörden in Polen, widerlegt; auch auf die dort außerordentlich zahlreiche jüdische Bevölkerung wird hingewiesen, sowie auf die „erhebliche Quoten, die gerade von diesem Theil der Einwohnerschaft zu den Communalsteuern beigetragen werde“, endlich auf die „gleich bei der ersten Organisation erfolgte Berufung eines Juden, des Dr. Löwenthal, zum Oberlehrer, der bis zu seinem Tode als solcher, freilich nur interimistisch, fungirte, da seine definitive Anstellung von dem damaligen Unterrichtsminister nicht genehmigt worden sei“. Petenten beantragen also, das Haus möge „die Verpflichtung der Reg. zur Genehmigung der definitiven Anstellung des Dr. Jutrosinski als wissenschaftlichen Hilfslehrers an der städtischen Realschule zu Polen aussprechen und demgemäß den Unterrichtsminister zur Genehmigung der definitiven Anstellung des Dr. J. auffordern.“ — Die Comm. ist in die Principienfrage nicht eingegangen, sondern hat nur den konkreten Fall erörtert. Im J. 1860 hat der Cultusmin. in der Unterr.-Comm. geäußert: „... auch auf den Real- und höheren Bürger Schulen sei zwar die christliche Bildung die Grundlage, aber ein konfessioneller Charakter sei an diesen Lehranstalten in der großen Mehrzahl rechtlich nicht festgestellt; dieselben seien überwiegend communaler Natur, es würden deshalb zuvörderst die betreffenden städtischen Communen sich über die Zulassung von Juden zu erklären haben.“ Die Commission findet nun, der Minister gebe diesen früheren Standpunkt jetzt auf. Der Ministerial-commissionarius, Geh. Rath Wiese, hat dagegen in der Commission erklärt, der Minister habe nur drei Arten von Schulen im Auge gehabt, entweder evangelische oder katholische, oder simultane, „wolle man noch eine vierte Ka-

tegorie erfinden, bei der auch die jüdische Confession zu gleichem Rechte kommen solle, so würden das religiös indifferente Schulen sein; solche Schulen existirten in Preußen noch nicht, und bei der großen Wichtigkeit der Sache könne in Bezug auf die Gleichberechtigung des jüdischen Elementes nicht geschlossen werden, wenn dieselbe nicht ausgeschlossen sei, so sei sie zulässig, sondern sie müsse von vornherein bei der Stiftung einer Lehranstalt gefordert werden, und es müsse ausdrücklich gesagt sein, daß sie diesen indiffer. Charakter haben solle. Eine solche ausdrückliche Erklärung sei nun aber zu Polen in Beziehung auf die Realschule nicht nur niemals gegeben, sondern es lasse sich darthun, daß ursprünglich etwas anderes beabsichtigt worden.“ Diese und ähnliche Auseinandersetzungen des Commissionarius „konnten die Commission nicht überzeugen“, unter Berufung darauf, daß „das Haus über die principiellen Seite der in Rede stehenden Frage bereits wiederholt im Sinne der Petenten Beschlüsse gefaßt hat“, beantragte die Commission mit 8 gegen 4 Stimmen, „unter welchen letzteren zwei für die Ueberweisung zur Berücksichtigung waren“, die Petition dem königl. Staatsministerium „zur Abhilfe“ zu überweisen.

Im Hause der Abgeordneten ist der Bericht der XV. Commission über den Antrag der Abgeordneten v. Hoberbed und Gen., betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zins-Beschränkungen und der lex Anastasiana erschienen. Ref. ist Abg. Dr. Weder. Nach einer Recapitulation des geschichtlichen Verlaufs der Wachsegesetzfrage in unserer Gesetzgebung seit 1857 erörtert der Bericht die Abweichungen des Hoberbed'schen Gesetzesentwurfes von der früheren Regierungsvorlage: Umänderung des Ausdrucks „die bestehenden Beschränkungen“ in den korrekteren: „die gesetzlichen Beschränkungen“; Hinausgehen über jene Vorlage durch Aufhebung des Verbotes, Zinsen von Zinsen zu nehmen (Anatocismus) und der im Gebiete des gemeinen Rechts, also in einem verhältnismäßig nur kleinen Theil des Staates, noch geltenden Vorschrift, daß wenn die rückständigen Zinsen die Höhe des Capitals selbst erreichen, der Zinslauf selbst aufhören muß, und Hineinziehung der „für gewerbliche Pfand-Anstalten gegebenen Vorschriften in die Bestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzes“; endlich Ausdehnung auf die „mit der Zinsgesetzgebung zwar nicht äußerlich, aber ihrem Zwecke nach doch zusammenhängende lex Anastasiana, die in ihrem ursprünglichen Umfange nur für das Gebiet des gemeinen Rechts noch besteht und bestimmt, daß wer sich eine Forderung hat cebiren lassen, vom Schuldner nicht mehr eintragen kann, als er selbst als Valuta dafür gegeben hat, ein Verbot, welches nach dem neuen Handelsgesetzbuch für den kaufmännischen Verkehr ebenfalls schon aufhört.“ — Seitens des Commissionarius für das Justizministerium ist im Einverständnis mit dem Vertreter des Handelsministers erklärt: „die Regierung nimmt in dieser Frage noch heute dieselbe Stellung ein wie bei Vorlegung des Gesetzesentwurfes im Jahre 1861, und Verathung der einschlägigen Petition in der Commission des Abgeordneten-Hauses im vorigen Jahre. In dieser Konsequenz erklärt sie ihre Bereitwilligkeit, für ein die gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes aufhebendes Gesetz die allerhöchste Vollziehung zu erbitten, falls die beiden Häuser schon jetzt sich verständigen und nicht vorziehen sollten, zunächst noch die aus der Anwendung des Art. 292 des deutschen Handelsgesetzbuchs hervorgehenden Erfahrungen für einige Zeit abzuwarten; sie würde auch unter gleicher Voraussetzung auf Ausschließung der Anwendung eines solchen Gesetzes auf gewerbliche Pfand-Verh.-Anstalten nicht bestehen, obgleich sich Gründe dafür anführen ließen, wie man denn auch in England bei übriger völliger Aufhebung der Zinsbeschränkungen in Beziehung auf diese Anstalten die Ausnahme zu machen für nöthig erachtet hat; sie würde auch endlich unter denselben Voraussetzungen für die Gebiete des gemeinen Rechts die Aufhebung der Beschränkung auf das alterum tantum des Kapitals und der Abschaffung der lex Anastasia im Principe nicht entgegen sein, obgleich Anträge dieser Art von dem Provinziallandtage von Pommern bis jetzt nicht eingegangen seien und die Frage für den ostpreussischen Bezirk mit der umfassensten Erwägung einer in Betracht gelangten allgemeinen Revision der dortigen Landesrechte nicht außer Zusammenhang steht. Inwiefern diese Gesichtspunkte einen Einfluß auf die Entscheidung der Regierung äußern müssen, die Frage der Aufhebung jener gemeinrechtlichen Bestimmungen in einem andern Zusammenhang als dem vorliegenden zur Erlebung zu bringen, darüber muß die Erwägung selbstredend vorbehalten bleiben. Es dürfte sich empfehlen, die beschalligten Dispositionen von den übrigen für trennbar zu erklären. Dem Ermessen der Commission wird endlich überlassen, inwiefern es im Gesehe einer Bestimmung über sein Verhältniß zu seinen Wirkungen in Ansehung der §§ 321, 715—719 Titel II, Th. I. und §§ 227—235 Tit. 20 Th. I. Allg. L. R. zur Vermeidung etwaiger Controversen bedürfen sollte.“ — Unter Ablehnung aller Abänderungs-Vorschläge hat die Commission den Gesetzesentwurf in seiner ursprünglichen Gestalt mit 12 gegen 1 Stimme angenommen. Die vor zwei Jahren vom Hause angenommene Resolution, welche die Erwartung aussprach, daß die Regierung gewisse Erleichterungen des Real-Credits einführe, hat die Commission zu wiederholen abgelehnt, weil „zwar gegen den Inhalt derselben an sich nichts zu erinnern sei, aber keine Veranlassung, sie jetzt nochmals förmlich zu fassen, vorliege, zumal einmal in Betracht des gegenwärtig geringen Zinsfußes auf dem Geldmarkte, und sodann, weil schon Anträge für Reform der Hypotheken- und Substitutions-Gesetze vorlägen, auch schon die Regierung zur Gründung von Real-Credit-Instituten einige Schritte gethan habe, um den Bedürfnissen des ländlichen Grundbesitzers zu genügen.“

**** Berlin, 26. Febr. [Der türkisch-preussische Handelsvertrag. — Nationalvereins-Ausschuß. — Oberbürgermeisterwahl. — Sobbe. — Carlowitz.]** Zu dem seit einiger Zeit zwischen der Türkei und Preußen wie dem Zollvereine verhandelnden Handelsvertrage fehlten die Zustimmung einiger Regierungsglieder, namentlich der hannoverschen und kurhessischen. Diese sind in den letzten Tagen eingetroffen und es sollen nun, wie der „Köln. Z.“ von hier geschrieben wird, die Vollmachten für den preussischen Geschäftsträger in Konstantinopel, Legationsrath von Rehfus, von allerhöchster Seite beauftragt der Unterzeichnung des Vertrages vollzogen werden sein. Die Unterzeichnung wird in nicht ferner Zeit erwartet. Der Vertrag enthält ähnliche Bestimmungen wie der zwischen der Türkei und Frankreich sowie auch England abgeschlossene. Die Ausfuhrabgabe namentlich ist von 12 pCt. auf 8 pCt. vermindert worden. Graf v. d. Solz würde sich nach diesen Nachrichten nicht nach Konstantinopel begeben. Doch ist dies vielleicht noch nicht definitiv bestimmt. — Wie schon gemeldet, findet am 2. und 3. März hier eine Sitzung des Ausschusses des Nationalvereins statt. Im Anschluß daran wird beabsichtigt, eine Versammlung der hiesigen und der hier anwesenden Mitglieder des Nationalvereins Montag Abend 7 Uhr im Kroll'schen Etablissement zu halten, zu welcher, um Ueberfüllung zu vermeiden, jedoch nur der Eintritt auf Vorzeigen der Mitgliedskarten gestattet sein wird. An die Versammlung wird sich ein Souper im gedachten Lokale anschließen. — Dem „Magdeb. Correspond.“ wird von hier geschrieben: „Dem Vernehmen nach hat die Frage, ob der stellvertretende Polizeipräsident v. Winter definitiv die Verwaltung des hiesigen Polizeipräsidiums übernehmen werde, bis jetzt ihre Lösung nicht erhalten. Die Stadtverordneten-Commission, welche mit den Vorbereitungen zur neuen Ober-Bürgermeisterwahl beschäftigt ist, soll Herrn v. Winter mit auf die Candidaten-Liste für diesen Posten gesetzt haben.“ — Ueber das Urtheil des glogauer Kriegsgerichts in der Sobbe'schen Sache ist im königl. Cabinet noch keine Entscheidung erfolgt. — Dem Abgeordneten v. Carlowitz ist vor einigen Tagen wegen seines die Anerkennung des Königreichs Italien seitens Preußen betrefsenden Antrages aus einer Stadt Italiens eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse zugegangen. Nach der „Kreuz.“ ist derselbe in der Sitzung der physikalisch-medizinischen Akademie zu Mailand auf Antrag des Prof. Rossi zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Berlin, 25. Febr. [Berichtigung.] Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bringt nach dem „Journal de Geneve“ Mittheilungen über eine Unterredung, welche Se. Majestät der König mit einem österreichischen Diplomaten gehabt habe. Die „Sternztg.“ ist in der Lage, zu versichern, daß diese Mittheilungen in jeder Hinsicht aus der Luft gegriffen sind. Weder ist ein österreichischer Diplomat zu dem dort bezeichneten Zwecke hierher geschickt, noch hat Se. Majestät der König mit einem solchen oder einem hiesigen österreichischen Diplomaten irgend eine Unterredung des angegebenen oder eines ähnlichen Inhaltes gehabt. (Wir haben bereits gestern die Nachricht als ganz unwahrscheinlich bezeichnet. D. Red. d. Bresl. Z.)

Köln, 25. Febr. [Selbstmord.] Heute Vormittags entlebte sich ein Premier-Lieutenant des 33. Infanterie-Regiments in seiner in der Victoriastraße belegenen Wohnung durch einen Pistolenschuß. Man erzählt, daß eine Stunde später ein Brief mit der Ernennung des lebensmüden Offiziers zum Hauptmann in einem anderen Regimente angekommen sei.

Düsseldorf, 23. Februar. [Reichenow.] Das Verschwinden und die vor einigen Tagen stattgefundene Wiedereingefangung des Bankiers Reichenow in Paris hat nicht bloß hier, sondern auch auswärts so viel Aufsehen erregt, daß einige nähere Details über denselben auch für Ihre dortigen Leser von Interesse sein dürfte. — Reichenow war bekanntlich schon mehrere Jahre Diener bei der hiesigen Bankcommandite, und hatte sich durch Pünktlichkeit und sein, wenigstens dem Anscheine nach, solides Betragen, die Zufriedenheit und das Zutrauen seiner Vorgesetzten erworben. Er ist verheirathet und Vater von 4 Kindern. Besondere geistige Fähigkeiten zeigte er nicht, dagegen besaß er ziemlich viel Stolz und Selbstbewußtsein. Um so größer war daher die Ueberrascung bei seinem eben so plötzlichen wie räthselhaften Verschwinden. Man glaubte anfanglich, daß weder der Plan noch die Ausführung jener verbrecherischen That von ihm allein herrühre, noch bewerkstelligt worden sei. Das große Aufsehen, welches dieselbe an und für sich schon durch den bedeutenden Betrag der unterschlagenen Summe baaren Geldes erregte, wurde noch erhöht durch das mythische Dunkel, welches seine Flucht umgab. Morgens um 9 Uhr zur Post geschickt, hatte Reichenow dort das Geld in Empfang genommen, war gegen 10 Uhr noch auf einer unserer lebhaftesten Straßen gesehen worden, und alsdann spurlos verschwunden. Die 1/2 Stunde später schon angestellten und Monate lang auf eifrigste fortgesetzten Recherchen hatten keinen Erfolg. Da traf plötzlich die Nachricht hier ein, Reichenow sei in Paris verhaftet und der größte Theil der unterschlagenen Geldsumme bei ihm vorgefunden worden. Um vor allen Dingen die Identität des Verhafteten festzustellen, reiste der Bankvorstand Insel sofort nach Paris, wo sich das Faktum als richtig erwies. Die Thatfachen und das Verhalten Reichenow's in Paris, welche seine Verhaftung herbeigeführt haben, sind aus den französischen Zeitungen bekannt. Er wohnte unter dem Pseudonym Monsieur Couard bei einem gewissen D., Besitzer eines Hotels, dem er vorgeliegt hatte, er sei preussischer Offizier und wegen eines Duells flüchtig geworden. Zur Vermeidung von unangenehmen Collisionen wollte er sich in Frankreich niederlassen, und habe daher seinen Verwandten den Auftrag erteilt, seine in Preußen gelegenen Güter zu verkaufen. Dies sei theils geschehen, doch habe man ihm die erlösten Verkaufsgelder in preussischen Banknoten eingehandelt, welche er unzureichend wüßte. Letzteres Geschäft übertrug er dem D. Dieser hatte sich in Folge dessen mit einem Geldwechsler S. in Verbindung gesetzt, welcher vor und nach mehrere Posten Banknoten im Betrage einiger tausend Thaler umgetauscht hatte. Da Reichenow dem D. mitgetheilt, daß er noch eine bedeutende Summe in preussischen Banknoten besitze, und dieser dem Wechsel S. gleichfalls Mittheilung davon gemacht, so ersuchte der Letztere den D., ihm diesen Posten zu bringen, er würde ihm denselben sofort abnehmen, und bei der größeren Summe auch noch einen besseren Cours bewilligen können. Reichenow froh, auf diese Weise seine Noten auf einmal los zu werden, geht darauf ein. — S. bot die Banknoten dem Hause A. u. N. an, und diese gaben dem S., weil sie gleichfalls nicht in der Lage waren, eine Summe von 250,000 Franken baar und auf einmal auszugeben, Anweisungen auf die Bank von Frankreich, und zwar in kurzen Terminen, die erste am 15. d. Mts. zahlbar. — Solches geschah am 14. d. M. Am anderen Tage verfügte sich der Chef des Hauses A. u. N. zu einem deutschen Banquier, um diesem die Banknoten wieder zu verkaufen. Beim Erblicken der großen Masse preussischer 50-Thaler-Banknoten erinnerte sich derselbe des hier selbst stattgefundenen und ihm bekannt gewordenen Diebstahls, und theilte den Herren A. u. N. seinen Verdacht mit. Diese sandten darauf sofort zum Commissar des Bezirks und brachten die Sache zur Anzeige. Der Commissar verfügte sich mit dem Herrn A. alsbald zur Kasse der Bank, und der Zufall will es, daß D. in dem Augenblick, wo sie dort eintreten, an der Kasse steht und die Auszahlung der eben überreichten Anweisung von 50,000 Frs. erwartet. D. erklärte im Auftrage seines Wirthsmannes Mgt. Couard gehandelt zu haben und erzählte die ihm von diesem aufgebundene Geschichte. Man verfügte sich zu D's Wohnung und dort geschah nun die schon bekannte Verhaftung Reichenow's. Die Auslieferung des Reichenow wird wahrscheinlich von der französischen Regierung um so weniger beanstandet werden, als das Verbrechen Reichenow's nach dem Code pénale eine Unterschlagung von öffentlichen Geldern ist, welche mit travaux forcés oder Galeeren bestraft wird und deshalb zu der Kategorie jener Verbrechen gehört, bei welchen Auslieferung stattfindet.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. [Der Sturm in der Pairskammer.] Seit 14 Jahren war am 24. Februar Frankreich innerlich nicht so bewegt, wie heute, obgleich auf die großen Ereignisse von damaliger direct nur wenig hindeutete. Die plebejischen Scenen der drei letzten Sitzungen des hohen Senates, die Rede des Prinzen Napoleon, sodann der Montauban'sche Brief an den Kaiser und die Antwort des letzteren, die einer Verwarnung des gesetzgebenden Körpers gleich erachtet wird, die peinliche Lage dieses Körpers, der, wenn er nachgibt, sich lächerlich macht, wenn er beharrt, der Auflösung entgegensteht, endlich die heftige Sprache der clericalen Blätter, ungeachtet der an solchen Tagen nie ausbleibenden Lärmkanonen, die Gerüchte von Gassenkrawallen, Studentenunruhen von Professor Renan zum Palaste des Prinzen Napoleon, dies alles schlug in den Gemüthern ganz ungewöhnlich tiefe Wogen. Unter diesen Verhältnissen ist die Haltung der liberalen Presse beachtenswerth; sie ist kühler und gemessener als je, doch begegnen wir dem seltenen Anblicke, daß das „Journal des Debats“ in seinem Urtheile über die Rede des Prinzen unbedingter fast lobt und rühmt, als die „Opinion Nationale“ und die vorgeschrittenen Bonapartistischen Blätter, die mit dem Prinzen Napoleon vertraut sind. Der „Constitutionnel“ macht die clericalen Partei im Senate ganz allein für das heillose Mißverhältniß des A bas les pretres! für das A bas les traitres! verantwortlich, indem er bemerkt, der Lärm sei auf manchen Senatorenbänken so maßlos gewesen, daß man meistens nicht einmal einen Ton, geschweige denn ein Wort vom Redner habe vernahmen können; die Unruhefister hätten vom Anfang der Discussion an die Debatte so in die Leidenschaft hineingelegt, daß alle Schuld der folgenden Scenen auf ihr Haupt falle. Uebrigens, setzt der „Constitutionnel“ hinzu, hätte der Senat bei kaltem Blute sich, selbst wenn der Prinz A bas les pretres! gesagt, nicht so entsetzen können, da es sich hier bloß um eine historische Erinnerung gehandelt habe und es eben historisch sei, was er gesagt habe. In Thiers' Geschichte des Consulats und des Kaiserthums, Band XIX., S. 173, in der Original-Ausgabe, heißt es wörtlich:

Breslauer Sternwarte.

26. Febr. 10 U. Abds.	28 1,15	—3,6	N. 1.	Heiter.
27. Febr. 6 U. Morg.	28 1,06	—5,8	N. 1.	Heiter.

* **Wien, 24. Febr.** Das Tabakgeschäft im Verwaltungsjahre 1861 laut dem in der „Austria“ mitgetheilten Nachweise betrug dasselbe 52,448,185 fl., gegen 52,676,961 fl. im Vorjahre. Der Minderertrag beträgt 228,776 fl., trotz der Mehreinnahme im lomb.-venet. Königreiche um 451,752 fl., in Tirol um 377,798 fl., in Böhmen um 291,381 fl. und in Ostgalizien um 205,345 fl. Allein dafür blieb in Folge des verbotswidrigen Verschleißes von Tabakblättern und Tabakfabrikaten in Ungarn, Serbien und Siebenbürgen, dann des überhandnehmenden Schleichhandels mit ungar. Tabak das Ertragnis des Tabakgeschäftes in Ungarn um 1,594,763 fl., in Serbien um 312,053 fl., in Siebenbürgen um 174,022 fl. und in Ostgalizien um 93,482 fl. zurück. Der Verschleiß der inländischen Cigarren hat um 38,600,000 zugenommen.

— **a —** Der verdienstvolle Herausgeber des bei Spamer in Leipzig erscheinenden „Vorwärts! Magazin für Kaufleute“, Herr Dr. Ed. Amthor, Direktor der Handelskule in Gera, hat die kaufmännische Literatur mit einem Werk bereichert, wofür ihm der Dank aller Kaufleute sicher ist. Es ist dies die „Quintessenz des kaufmännischen Rechnens“ (Leipzig, Spamer), 1ster Theil des Werkes „Comptoir und Börse“, dessen 2ter Theil: „Neuestes Rechnen und Coursbuch für Bankcomptoir, Börse und Großhandel von M. L. Gerold“ schon vor 2 Jahren erschienen ist. In dem vorliegenden Buche nun sind alle im gesammten kaufmännischen Leben vorkommenden Rechnungsarten klar und ausführlich durch Beispiele erläutert, wobei besonders die großen Vortheile der Zerfallungsmethode ins rechte Licht gestellt sind, auch finden sich in demselben die vielen im praktischen kaufmännischen Leben meist traditionell vererbten trefflichen Rechenmethoden gesammelt und in wissenschaftliche Form gebracht, das es jedem Kaufmann bei allen vorkommenden Fällen ein praktischer Führer und zuverlässiger Rathgeber sein wird. Wir können daher das Buch, welches zum Unterschiede von allen bisherigen mercantilen Rechenbüchern aus einer langjährigen Praxis hervorgegangen und durchaus für die Praxis bestimmt ist, jedem Kaufmann, besonders dem angehenden, aus vollster Ueberzeugung empfehlen.

Substationen im März.

Reg.-Bez. Breslau.

Juliusburg, Schanhaus 74, abg. 3500 Tblr., 14. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Dels.
Breitenhain, Bauergut Nr. 7, abg. 2070 Tblr., 7. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Schweidnitz.
Striegau, Haus nebst Garten Nr. 59 (Vorstadt), abg. 4924 Tblr., 12ten März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Striegau.
Klein-Duppau, Häuserstelle Nr. 7, abg. 1600 Tblr., 20. März 11½ Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Ohlau.
Schmidtdorf, Mühlengrundstück Nr. 7, abg. 3000 Tblr., 1. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Ruppau.
Lehmgraben, Grundstück 99, abg. 11,286 Tblr., 19. März 11½ Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Breslau.
Jabel, Ader und Wiesen (22 Morgen) Nr. 224, abg. 2659 Tblr., 3. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Frankenstein.
Ober-Rehle, Wassermühlen-Besitzung Nr. 15, abg. 2700 Tblr., 7. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Trebnitz.
Schöbitz, Freigartenerstelle 19, abg. 1300 Tblr., 5. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Trebnitz.
Budowine, Bauergut Nr. 1, abg. 3750 Tblr., 31. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Jersitzberg.
Bautke, Bauergut 20, abg. 3500 Tblr., 20. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Witzg.
Brieg, Haus 378 b. Burgstraße, abg. 2517 Tblr., 6. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Brieg.
Langenbielau, Haus Nr. 46, abg. 1984 Tblr., 13. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Neugersdorf, Grundstück 28, abg. 4147 Tblr., 1. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Breslau, Grundstück Nr. 10 der Brüderstraße (2. Antheil) abg. 16,996 Tblr., 11. März 11 Uhr, Stadt-Ger. I. Abth. Breslau.
Brieg, Grundstück 70, abg. 4350 Tblr., 3. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Brieg.
Guhlau, Grundstück 36 (sog. Schützenhaus), abg. 1300 Tblr., 20. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Nieder-Rachel, Freigut Nr. 6, abg. 4012 Tblr., 14. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Trebnitz.
Baruthe, Freistelle Nr. 7, abg. 1680 Tblr., 13. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Bernstadt.
Langenbielau, Freistelle Nr. 226, abg. (mit der dazu gehörenden Zuckerrübenfabrik) 56,152 Tblr. (nach dem Ertragswerthe 103,350 Tblr.), 31. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Steinfeldersdorf, Bauergut 29, abg. 1370 Tblr., 27. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Ober-Steine, Reichenbach Nr. 66, abg. 6743 Tblr., 20. März 11 Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Reichenbach.
Amtsvorstadt, Freigartenerstelle Nr. 12, abg. 1035 Tblr., Schmelzgrube Nr. 34, Herrnhut, abg. 390 Tblr., Hordelersfeld Nr. 52, Herrnhut, abg. 285 Tblr., 25. März 11½ Uhr, Kr.-Ger. I. Abth. Herrnhut.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Febr. Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 65, stieg auf 70, 75 und schloß zu diesem Course ziemlich fest und belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93½ eingetroffen. Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 75. 4½proz. Rente 100, 55. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 43½. Silber-Anleihe —. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 506. Credit-mobilier-Aktien 763. Lomb. Eisenbahn-Aktien 548. Oester. Credit-Aktien —.

London, 26. Februar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 93½. 1proz. Spanier 43½. Mexikaner 34½. Sarvinier 80½. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 93.

Wien, 26. Februar, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftlos. 5proz. Metall 71. 4½proz. Metall 61, 50. Bank-Aktien 839. Nordbahn 214, 20. 1854er Loose —. National-Anleihe 84, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 276. Creditaktien 202, 10. London 187, 20. Hamburg 102, 50. Paris 54, 30. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 155. —. Lomb. Eisenbahn 273. —. Neue Loose 128, 50. 1860er Loose 91, 80.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest bei nicht sehr reichem Umlauf. — Schluss-Course: Ludwigsbader-Berghaus 130½. Wiener Wechsel 85½. Darmstädter Bank-Aktien 203. Darmst. Rettelbank 249. 5proz. Metall 50. 4½proz. Met. 43½. 1854er Loose 64½. Oester. Staats-Eisenbahn 59½. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oester. Bank-Antheile 715. Oester. Credit-Aktien 171½. Neue österr. Anleihe 67. Oester. Elisabethbahn 110½. Rhein-Nachb.-Bahn 25½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117½.

Hamburg, 26. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 M. Fest bei beschränktem Geschäft. Schluss-Course: National-Anleihe 60½. Oester. Credit-Aktien 73½. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 94½. Rheinische 92. Nordbahn 59½. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Breslau, 26. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts unverändert. Roggen loco fester, ab Ostsee ruhiger, ab Königsberg pr. Frühjahr auf 86—87 gehalten. Sed pr. Mai 28½—, pr. Okt. 26½. Raffee, eher fester für Rio, 4—5000 Sad Umlauf, hauptsächlich Rio. Zint ohne Umlauf.

Riverpool, 26. Februar. [Baumwolle.] Wahrheitsvoller Umlauf 10,000 Ballen, vielleicht auch mehr. Markt auf; Preise fester werdend.

London, 26. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen gefragter, fest. Frühjahrsgetreide unverändert. Wetter kalt.

Amsterdam, 26. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps April 82½, Oktober 73. Rüböl Mai 43½, Herbst 41½.

Berlin, 26. Febr. Ganz befreit von der gestern und vorgestern hervorgetretenen Verwirrung war die Börse auch heute nicht, trotz der viel günstigeren pariser und wiener Course. Käufer ließen sich mit Ausnahme der leichteren Speculationspapiere, bis in die zweite Börsenhälfte hin vermissen, namentlich waren schwere Eisenbahn-Aktien und Prioritäten wenig begehrt, die Course zuweilen selbst noch etwas unter den gestrigen Stand herab gedrückt. Erst als die Börse sich dem Schluß näherte, trat für die Aktien der Begehr ein wenig merklicher auf, und erhielt sich für manche selbst zu etwas höherem Course. Die leichteren Papiere unter Eisenbahnen und Creditaktien waren fester, und, obwohl nicht in umfangreichem Verkehr, doch meist zu etwas besseren Preisen zu lassen. Im Ganzen trugen zu der Festigkeit, die bei einzelnen Effecten trotz der im Allgemeinen unzulänglichen Stimmung wahrzunehmen ist, Dedungen bei, die mit der heute bereits begonnenen Regulierung in Verbindung stehen.

(W. u. H. 3.)

Berliner Börse vom 26. Februar 1862.

Fonds- und Geldcourse.		Oberschles. Bank-Aktien.	
Freiw. Staats-Anleihe 4½	101½ bz.	Div. Z.	1860 F.
Staats-Anl. von 1850.	52, 54, 56, 58, 57, 45½	121 G.	121 G.
Staats-Anl. von 1855.	52, 54, 56, 58, 57, 45½	121 G.	121 G.
Staats-Schuld-Sch.	3½ 90½ bz.	121 G.	121 G.
Präm.-Anl. von 1865	3½ 122½ bz.	121 G.	121 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½ 102½ bz.	121 G.	121 G.
Kur-u. Neumark.	3½ 92½ G.	121 G.	121 G.
Pommersche	3½ 91½ G.	121 G.	121 G.
Posenische	4 103½ G.	121 G.	121 G.
Schlesische	3½ 91½ G.	121 G.	121 G.
Kur-u. Neumark.	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Pommersche	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Posenische	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Preussische	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Westf. u. Rhein.	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Sächsisch.	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Schlesisch.	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Lombard.	4 94½ G.	121 G.	121 G.
Goldkronen	4 94½ G.	121 G.	121 G.

Ausländische Fonds.		Preuss. und ausl. Bank-Aktien.	
Oesterr. Metall	5 51½ bz.	Div. Z.	1860 F.
54er Fr.-Anl.	4 62½ bz.	115½ G.	115½ G.
100-fl.-L.	4 62½ bz.	115½ G.	115½ G.
Nat.-Anleihe	5 61½ bz.	115½ G.	115½ G.
Banken-Anl.	5 61½ bz.	115½ G.	115½ G.
Busa-engl. Anleihe	5 59½ bz.	115½ G.	115½ G.
5 Anleihe	5 58½ bz.	115½ G.	115½ G.
Poln. Sch.-Obl.	4 80½ B.	115½ G.	115½ G.
Poln. Pfandbriefe	4 84½ bz.	115½ G.	115½ G.
Poln. III. Em.	4 84½ bz.	115½ G.	115½ G.
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 82½ G.	115½ G.	115½ G.
Poln. a 300 Fl.	4 82½ G.	115½ G.	115½ G.
Poln. a 200 Fl.	4 82½ G.	115½ G.	115½ G.
Poln. Banknoten	4 84½ bz.	115½ G.	115½ G.
Kursch. 40 Thlr.	4 87 B.	115½ G.	115½ G.
Baden 35 Fl.	4 82 etw. bz.	115½ G.	115½ G.

Aktionen-Course.		Wechsel-Course.	
Aach.-Düsseld.	2½ 3½ 86½ bz.	Amsterd.	10 T. 143 bz.
Aach.-Maastricht	4 2½ bz.	ditto	2 M. 142½ bz.
Amst.-Rotterdam	5 4 80½ bz.	Hamburg	2 M. 151½ bz.
Berg.-Märkische	5 4 105 bz.	ditto	2 M. 150½ bz.
Berlin-Anhalter	6 4 136 bz.	London	3 M. 6 21½ bz.
Berlin-Hamburg	6 4 118 etw. bz.	Paris	2 M. 78½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9 4 154½ bz.	Wien österr. Wahr.	8 T. 72½ bz.
Berlin-Stettiner	6 4 126½ bz.	ditto	2 M. 72½ bz.
Breslau-Freiburg	6 4 160½ bz.	Augsburg	2 M. 56½ G.
Cöln-Mindener	10½ 4 169½ bz. u. G.	Leipzig	2 M. 99½ G.
Franz.-St.-Eisenb.	7½ 4 123½ bz. u. B.	ditto	2 M. 99½ G.
Ludw.-Börsch.	9 4 130½ bz.	Frankfurt a. M.	2 M. 66½ G.
Magd.-Halberst.	13½ 4 26½ G.	Petersburg	3 W. 92½ bz. 3 M. 91½ b.
Magd.-Wittenbrg.	2 4 45½ bz.	Warschau	8 T. 84 bz.
Mainz-Ludw. A.	5½ 4 117 G.	Bremen	8 T. 110 bz.
Mecklenburger	2½ 4 55½ ½ a ½ bz.		
Münster-Hamm.	4 4 98½ G.		
Noise-Brieger	2½ 4 64½ bz.		
Niederschles.	4 4 98½ G.		
N.-Schl.-Zweigb.	4 4 55½ bz.		
Nordb. (R.-W.)	2½ 4 84½ ½ a ½ bz.		
ditto Prior.	4½ 4 104 G.		
Oberschles.	7½ 4 137 bz.		

Berlin, 26. Febr. Weizen loco 64—80 Tblr., feiner weißer schlesischer 80 Tblr. ab Bahn bez., gelber galizischer 74 Tblr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82½ 53½—¼ Tblr., 77—78½ 53½—¼ Tblr. ab Bahn, leichter 51½ Tblr. ab Bahn bez., Febr. 53—¼—53½ Tblr. bez., Febr.-März 51½—50½ Tblr. bez., Frühjahr 50½—¼—50½ Tblr. bez., ½ Tblr. Br., ½ Tblr. Gld., Mai-Juni 50½—¼ Tblr. bez. und Br., 50½ Tblr. Gld., Juni-Juli 51—50½ Tblr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. dito. — Gerste, große und kleine, 36—39 Tblr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Tblr., gelber schlesischer 24 Tblr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. 23 Tblr. Br., Febr.-März dito, Frühjahr 23½ Tblr. bez. und Br., Mai-Juni 23½ Tblr. bez. und Br., Juni-Juli 24½ Tblr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Tblr. — Rüböl loco 13½ Tblr. bez., Febr., Febr.-März und März-April 13½ Tblr. Br., ¼ Tblr. Gld., April-Mai 13½—¼ Tblr. bez., Mai-Juni 13½ Tblr. bez., Juni-Juli 13½ Tblr. Br., 13 Tblr. Gld., Septbr.-Okt. 12½ Tblr. bez. — Leinöl, loco 12½ Tblr., Lieferung 12½ Tblr. — Spiritus loco ohne Faß 17½—¼ Tblr. bez., Febr. und Febr.-März 17½—¼ Tblr. bez. und Br., ¼ Tblr. Gld., März-April 17½ Tblr. bez. und Br., 17½ Tblr. Gld., April-Mai 17½—¼—18—17½ Tblr. bez., ¼ Tblr. Br., ¼ Tblr. Gld., Mai-Juni 18½—¼—18 Tblr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18½—¼—18 Tblr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 18½—¼ Tblr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 18½—¼ Tblr. bez.

Weizen einiger Umlauf. Roggen disponible war in feiner Waare mäßig offerirt, geringer ziemlich schant, untergeordnete Termine anfangs zu gestrigen Schlusskursen gefragt, erluben im Verlauf vermehrtes Angebot und schließen matt. Hafer matter. Rüböl war die Stimmung bei ganz kleinem Verkehr etwas ruhiger und erfuhr keine Aenderung im Werthe. Spiritus eröffnete fest bei guter Kaufkraft, befierte sich allmählich in den Preisen, schließt aber ruhiger und merklich niedriger.

Stettin, 26. Febr. Weizen fester, loco pr. 85½ Pfd. gelber galizischer 72—75 Tblr. bez., weißer traufar 78½—80 Tblr. bez., weißbunter poln. 75—79 Tblr. bez., gelber 83½ Pfd. pomm. 80 Tblr. bez., schwimmend schlesischer Conn. 84½ Pfd. 77 Tblr. bez., feiner 78½ Tblr. bez., 83—85½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 79—79½ Tblr. bez. und Gld., Juli-August 80½—81 Tblr. bez. — Roggen fester, loco pr. 77½ Pfd. 48—48½ Tblr. bez., 77½ Pfd. pr. Febr.-März 48½ Tblr. Br., Frühjahr 48½—¼ Tblr. bez. und Br., ¼ Tblr. Gld., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 48½ Tblr. bez. und Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Rüböl fest, loco 13 Tblr. Br., April-Mai 13 Tblr. bez., Septbr.-Okt. 12½ Tblr. bez. und Br. — Spiritus fester, loco ohne Faß 17 Tblr. bez., Febr.-März 17 Tblr. Gld., März ohne Faß 17½—¼ Tblr. mit Faß 17½ Tblr. Br., Frühjahr 17½ Tblr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17½ Tblr. bez., Br. und Gld. — Leinöl, loco incl. Faß 13 Tblr. bez., 13½ Tblr. Br., April-Mai 12½ Tblr. bez., Juni 12½ Tblr. bez., Juli 12 Tblr. bez. — Thran, schottischer 15 Tblr. bez., brauner bayerischer 26½ Tblr. bez. — Leinsamen, pomm. 13½ Tblr. bez., rüger 13 Tblr. bez., memeler auf Lieferung 10 Tblr. bez., elbinger 10½—¼ Tblr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 72—80 Tblr., Roggen 48—52 Tblr., Gerste 34—36 Tblr., Hafer 24—28 Tblr., Erbsen 46—52 Tblr., Kartoffeln 24—26 Sgr., Heu 15—20 Sgr., Stroh 5—6 Tblr.

* **Breslau, 27. Febr.** Wind: Nord. Wetter: schön. Thermometer früh 5° Kälte. Vom Geschäftverkehr am heutigen Markte haben wir wenig Reglement zu berichten, der Umlauf war langsam zu unüberwunden Preisen.

Für Weizen fanden höhere Forderungen keine Beachtung; pr. 85½ Pfd. weißer 75—88 Sgr., gelber 75—87 Sgr. — Roggen preishaltend; pr. 84½ Pfd. 54—59 Sgr., feinsten 60—61 Sgr., hochfeiner auf Notiz bezahlt. — Gerste still; pr. 70½ Pfd. weißer 39—40 Sgr., hell 36—38 Sgr., gelber 35—36 Sgr. — Hafer beachtet; pr. 50½ Pfd. schlesischer 24—27 Sgr. — Erbsen und Wicken wenig Geschäft. — Bohnen ohne Offerten. — Leinsamen wenig Geschäft. — Schlaglein höher bezahlt.

Sgr.pr.Schf. Sgr.pr.Schf.

Weißer Weizen	75—83—88	Wicken	42—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—68
Roggen	55—59—62	Sgr.pr.Sad a 150 Pfd. Brutto	
Gerste	35—38—40	Schlaglein saft	155—175—200
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—54—60	Sommererbsen	160—170—186

Kleefaat bei vermehrtem Umlauf in etwas festerer Stimmung, rothe 6—9—11—12—13 Tblr., weiße 10—13—15—19—21—23 Tblr.

Thymothee ohne Umlauf, 7—8½ Tblr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sad a 150 Pfd. netto 20—2 Sgr. pr. Mese —.

Posen, 26. Febr. Wetter: Sonnenschein. Roggen: matter. Gel. — Weizen loco per d. Monat 44—¼—½ bez. u. Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Gld., ¼ Br., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Dez.-Jan. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Jan.-Febr. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Febr.-März 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., März-April 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., April-Mai 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Mai-Juni 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juni-Juli 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Juli-Aug. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., August-Sept. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Sept.-Okt. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Okt.-Nov. 43½ bez. u. Br., ¼ Gld., Nov.-Dez